

Wm [VIII 2 5 IX] 049
3x
5x

NEUE TELEFON-NR. U 21-6-20

Herrn
Vizekanzler Dr. Adolf Schärf,
Wien, 1.,
Bailhausplatz

STRENG VERTRAULICH !
ZUR PERSÖNLICHEN ERÖFFNUNG !

Sl/St. Wien, 25. Juni 1953

Lieber Freund !

Beiliegend übermittle ich Dir einen Teil der
Parteien-Vereinbarung, die zwischen der ÖVP und dem
WDU geschlossen wurde. Ich hoffe, auch noch den
anderen Teil der Vereinbarung zu erhalten.

Herzliche Grüsse

Dein

J. J. J.
Wien
Sekretariat
SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS
Löwelstr. 18

1 Beilage

7. 7. 53

Das Kontaktkomitee sind Regierungsvorlagen gemeinsam zu be-
Vereinbarung
=====

Die unterzeichneten Vertreter der ÖVP und der WdU sind überein-
gekommen zum Zwecke

- a) einer weitgehenden Konzentration aller den Staat Österreich bejahenden Kräfte.
- b) einer wirksamen Sicherung und Wiederherstellung der Freiheit der Einzelpersonlichkeit gegen alle Formen des Kollektivismus, zu der sich bei der letzten Wahl die Mehrheit des Volkes eindeutig bekannte,
- c) der vollen Wirksamkeit des rechtsstaatlichen Gedankens und jeglicher Ablehnung totalitärer, undemokratischer Ideologien,
- d) der Entpolitisierung der Justiz
- e) der Erhaltung der Stabilität der Währung und einer gesunden Wirtschaftsentwicklung,
- f) einer wirkungsvollen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
- g) der Auswertung des wirtschaftlichen Gesundungsprozesses für echte soziale Sicherheit und die Hebung des Lebensstandards sozial benachteiligter Bevölkerungsschichten

ein Abkommen zu schließen.

Im einzelnen wird daher vereinbart;

- 1.) Beide Parteien erklären, dass die rechtsstaatliche Idee nur durch Beseitigung jeglicher privater, gesetzlicher und verwaltungsrechtlicher Diskriminierung einzelner Staatsbürger und Staatsbürgergruppen gesichert werden kann und die heute unzeitgemäßen Gegensätzlichkeiten der Vergangenheit überwunden werden müssen.
- 2.) Der WdU wird ein Regierungssitz in einer Konzentrationsregierung, der dritte Präsident des Nationalrates und eine stärkere Vertretung in den parlamentarischen Ausschüssen zugebilligt (statt bisher einen, zwei Abgeordnete).
- 3.) Ebenso wird das Verlangen der WdU auf eine Vertretung in den ausserparlamentarischen Körperschaften, sowie internationalen Institutionen von der ÖVP unterstützt werden.
- 4.) Zur Koordination der Politik der beiden Parteien wird ein ständiges Kontaktkomitee eingesetzt, das mindestens 14-tägig zu tagen hat. Diese Zusammenarbeit schließt Spezialvereinbarungen der beiden Vertragspartner mit der SPÖ aus.

- 5.) Im Kontaktkomitee sind Regierungsvorlagen gemeinsam zu beraten und aufeinander abzustimmen. Die Parlamentsfraktion sind an die dort gefassten Vereinbarungen gebunden.
- 6.) In allen Fällen, in denen Vereinbarungen im Rahmen dieser Vorkoalition getroffen sind, darf keiner der Vertragspartner einen Initiativantrag stellen, welcher diesen Vereinbarungen widersprechen würde. In jenen Fällen, in denen jedoch keine Vereinbarungen getroffen wurden, müssen die Vertragspartner vor der Stellung von Initiativanträgen die Meinung des Ressortministers einholen und eine Einigung im Kontaktkomitee herbeizurufen suchen. Falls eine solche nicht zustande kommt, ist jeder der beiden Vertragspartner berechtigt, Initiativanträge einzubringen, deren parlamentarischer Behandlung keine Schwierigkeiten bereitet werden dürfen.
- 7.) Die Zusammenarbeit auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiet soll sich vor allem mit der Budgetsanierung, der Reform der Steuer und Steuerprogression, Arbeitsbeschaffungsplan, Rentensicherung, einer Novellierung der Sozialgesetzgebung, einer Erweiterung der unmittelbaren Demokratie (Volksbegehren etc.), einer weitgehenden Liquidation der sich aus den NS-Gesetzen ergebenden Probleme (nähere Einzelheiten werden brieflich festgelegt), fortschrittlicher sozialer Einrichtungen (Wohnungseigentum, Schutz und Sicherung der Familien, etc) und einer gesunden Sozialreform beschäftigen.
- 8.) In kulturellen Fragen besteht volle Freizügigkeit der beiden Parteien, jedoch wird auch in diesen Fragen eine Verständigung angestrebt.
- 9.) Die Verhandlungspartner sind sich darin einig, dass im Bereiche der verstaatlichten Wirtschaft die Unternehmungen kommerzialisiert, einer echten Ertragssteigerung zugeführt und hinsichtlich ihrer personellen Politik vom Parteizwange befreit werden müssen. Der ernstliche Wille beider Verhandlungspartner, dieses Ziel zu erreichen, ist für beide Vertragspartner eine Voraussetzung für deren Teilnahme an der Konzentrationsregierung.
- 10.) Im Sinne dieser Abmachung werden beide Vertragsteile ihren Landesparteileitungen empfehlen, daß auch in den Bundesländern gleichartige Regelungen getroffen werden.